

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszuliegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan gem § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.
6. Der Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit den Angaben nach § 2 a BauGB (Stand: 04. 12. 2018) ist beigefügt.